



Schweizerischer Nutzfahrzeugverband  
Association suisse des transports routiers  
Associazione svizzera dei trasportatori stradali

# ASTAG-Schutzkonzept für die Schweizer Taxibranche

## Checkliste

Version 2.0 / 26. Mai 2020

Einfügen: Firmenlogo

Einfügen: Firmenname

Einfügen: Adresse

Einfügen: PLZ Ort

Dieses Dokument ist ausschliesslich für die Verwendung durch Mitgliederunternehmen des Schweizerischen Nutzfahrzeugverbands ASTAG bestimmt.

Eine von der ASTAG nicht genehmigte Weitergabe oder Verteilung an Dritte, die Veröffentlichung sowie die Vervielfältigung oder die Weiterverwendung für/in andere(n) Zwecke(n), als den hierfür vorgesehenen, ist nicht gestattet. Das Gleiche gilt auch für Teile davon.

Copyright © Alle Rechte vorbehalten.

ASTAG Schweizerischer Nutzfahrzeugverband  
Wölflistrasse 5  
3006 Bern

031 370 85 85  
astag@astag.ch  
www.astag.ch

# Inhalt

1. Händehygiene .....	5
2. Distanz halten .....	6
3. Arbeit mit unvermeidbarer Distanz unter 2 Meter .....	7
4. Reinigung.....	8
5. Besonders gefährdete Personen.....	9
6. COVID-19-Erkrankte .....	10
7. Besondere Arbeitssituationen.....	11
8. Information.....	11
9. Management.....	13

## **EINLEITUNG**

Das folgende **Schutzkonzept (Checkliste)** des Schweizerischen Nutzfahrzeugverbands ASTAG beschreibt, welche Vorgaben im Strassentransportgewerbe zum Schutz vor einer Ansteckung mit dem Coronavirus (SARS-CoV-2) empfohlen werden. Die Checkliste richtet sich spezifisch an Unternehmen aus folgender Sparte:

## **Taxibranche**

Basis des ASTAG-Schutzkonzepts ist das Musterschutzkonzept des Staatssekretariats für Wirtschaft SECO (<https://backtowork.easygov.swiss/musterschutzkonzept>). Damit wird gewährleistet, dass alle Vorgaben und Regeln des Bundes berücksichtigt werden.

## **GESETZLICHE GRUNDLAGEN**

COVID-19-Verordnung 2 (818.101.24) des Bundesrats, Arbeitsgesetz (SR 822.11) und dessen Verordnungen.

## **HANDLUNGSANLEITUNG**

Als Erklärung, weshalb es überhaupt ein Schutzkonzept braucht und wie die Umsetzung erfolgt, stellt die ASTAG eine Handlungsanleitung zur Verfügung. Darin enthalten sind Ausgangslage, Schutzbedarf, Auswirkungen des «Lockdown», Ziel und Zweck, Umfang, Organisatorisches, Aufbau und Freigabe des Schutzkonzepts.

Die Anwendung eines Schutzkonzepts ist das Strassentransportgewerbe nicht gesetzliche Pflicht. Es handelt sich um freiwillige, aktive Prävention auf Initiative der ASTAG.

## **UMSETZUNG**

Für die Einführung, Anwendung und Umsetzung des ASTAG-Schutzkonzepts (Checkliste) sind die zuständigen Personen (z.B. Inhaber, Geschäftsführer, usw.) in den einzelnen Unternehmen in eigener Kompetenz und nach eigenem Ermessen allein verantwortlich. Änderungen, Anpassungen, Modifikationen usw. des Schutzkonzepts durch die einzelnen Unternehmen sind in Eigenverantwortung möglich.

## **PRAKTISCHER HINWEIS**

Es wird empfohlen, die folgenden Seiten als Print- (Ausdruck) oder Online-Version (PDF) im Fahrzeug mitzuführen. Zur Kontrolle, ob alle Massnahmen umgesetzt sind, können die einzelnen Massnahmen (orange Box) mit einem OK visiert werden.

## **SPRACHLICHER HINWEIS**

Aus Gründen der Lesbarkeit wurde im Text durchgehend die männliche Form gewählt, die Angaben beziehen sich jedoch auf Angehörige aller Geschlechter.

## **HAFTUNGSAUSSCHLUSS**

Die Verwendung des ASTAG-Schutzkonzepts ist **freiwillig**. Die ASTAG schliesst jegliche Haftung aus.

# 1. Händehygiene

## Empfehlung Bund

Alle Personen (Chauffeur / Fahrgäste) reinigen sich regelmässig die Hände.

## Einschätzung ASTAG

In einem Taxi ist eine Händereinigung mit Wasser und Seife kaum möglich. Als Alternative bietet sich die regelmässige Desinfektion der Hände mit Desinfektionsmittel an.

Massnahmen		OK
<b>Desinfektionsmittel</b>		
• Vorrat an Desinfektionsmittel pro Fahrzeug		

## 2. Distanz halten

### Empfehlung Bund

Mitarbeitende und andere Personen halten mindestens 2 Meter Distanz zueinander.

### Einschätzung ASTAG

In der Schweizer Taxibranche gibt es verschiedene Fahrzeugmodelle, die im Einsatz stehen. Ein überwiegender Anteil der Fahrzeuge hat nicht die nötige Grösse, um den Mindestabstand von 2 Metern zwischen Fahrer und Fahrgästen einzuhalten. Der Fahrer des Fahrzeugs, der durch die wechselnde Kundschaft am meisten Kontakte mit verschiedenen Personen hat, muss trotzdem mit Massnahmen abgeschirmt werden.

Massnahmen		OK
<b>Vorrichtungen</b>		
<ul style="list-style-type: none"><li>• Beifahrersitz absperren</li></ul>		
<ul style="list-style-type: none"><li>• Trennung zwischen Fahrersitz und Fahrgästen in der 1. Reihe (mittels Plexiglaswand oder Plastikvorhang)</li></ul>		

### Achtung!

Eine Alternative ist Maskentragpflicht für die Fahrgäste (vgl. unten, Punkt 3).

Bei einem Einbau von Trennhilfen (z.B. Plexiglaswand, Plastikvorhang) müssen die einschlägigen gesetzlichen Bestimmungen und Haftungsbedingungen beachtet werden. Dazu zählen etwa die Zulassungsbedingungen (Homologierung), Sichtfreiheit, Bruch- und Brandvorschriften.

### 3. Arbeit mit unvermeidbarer Distanz unter 2 Meter

#### Empfehlung Bund

Durch Verkürzung der Kontaktdauer und/oder mittels angemessenen Schutzmassnahmen sollen Personen während der Arbeit möglichst wenig exponiert sein. Für das Besorgen und Mitbringen von Schutzmasken sind die Kunden selbst verantwortlich, wenn gemäss einem Schutzkonzept das Tragen von Schutzmasken empfohlen wird.

#### Einschätzung ASTAG

Vor der Fahrt (Gepäckverladen, Einsteigeilfe), während der Fahrt und nach der Fahrt (Aussteigeilfe, Gepäckaussen) ist der Abstand von 2 Metern für den Fahrer des Fahrzeugs nicht ohne weiteres möglich. Je nach Auslastungsgrad kann die Abstandsregel auch von den Fahrgästen nicht eingehalten werden.

Massnahmen	OK
<b>Verhaltensregeln</b>	
<ul style="list-style-type: none"><li>• Einhalten der allgemeinen Verhaltensregeln des Bundesamts für Gesundheit BAG<ul style="list-style-type: none"><li>- gründliche Hände waschen (vor der Fahrt / nach der Fahrt)</li><li>- Händeschütteln vermeiden</li><li>- in Taschentuch oder Armbeuge husten und niesen</li><li>- bei Fieber oder Husten zu Hause bleiben</li></ul></li></ul>	
<ul style="list-style-type: none"><li>• regelmässige Hinweise des Fahrers auf Verhaltensregeln des BAG</li></ul>	
<b>Schutzhandschuhe</b>	
<ul style="list-style-type: none"><li>• Tragen von Handschuhen beim Einladen und Ausladen von Gepäck (Fahrer)</li></ul>	
<b>Notvorrat pro Fahrzeug</b>	
<ul style="list-style-type: none"><li>• Ausstatten jedes Fahrzeugs mit einem Schutzset (begrenzter <b>Notvorrat</b>)<ul style="list-style-type: none"><li>- Handdesinfektionsmittel</li><li>- Desinfektionstücher</li><li>- Einweghandschuhe</li><li>- Rolle kleiner Plastiksäcke</li></ul></li></ul>	

#### Achtung!

Es liegt in der ausdrücklichen **Selbstverantwortung** des einzelnen Fahrgasts, ob eine Schutzmaske getragen werden soll. Wie bei der Gurtentragpflicht ist der Fahrer nur verpflichtet, zumindest vor der Abfahrt auf die Möglichkeit der Masken hinzuweisen.

## 4. Reinigung

### Empfehlung Bund

Nach Benützung bzw. Gebrauch sollen Oberflächen und Gegenstände bedarfsgerecht und regelmässig gereinigt werden, vorab wenn eine Berührung durch mehrere Personen erfolgt. Abfälle sind sicher zu entsorgen.

### Einschätzung ASTAG

In einem Taxi gibt es viele Berührungspunkte. Eine gründliche Reinigung / Desinfektion nach jeder Fahrt bzw. vor Antritt einer Fahrt ist zwingend und erfordert entsprechend viel Sorgfalt.

Massnahmen		OK
<b>Reinigung nach/vor Fahrt</b>		
<ul style="list-style-type: none"><li>• Einhalten der branchen- / betriebsüblichen Reinigungsvorschriften</li></ul>		
<ul style="list-style-type: none"><li>• zusätzliche Reinigung / Desinfektion aller Berührungspunkte:<ul style="list-style-type: none"><li>- Haltegriffe</li><li>- Abstützflächen</li><li>- Sitzhinterseiten</li><li>- Armlehnen</li><li>- Sicherheitsgurt (Gurtschnallen und Gegenstück)</li><li>- Innenseiten und Schalter/ Kurbel der Fenster</li></ul></li></ul>		
<b>Abfallentsorgung</b>		
<ul style="list-style-type: none"><li>• Verwendung von Hilfsmitteln (Besen, Schaufel etc.), kein direkter Kontakt mit Abfall</li></ul>		
<ul style="list-style-type: none"><li>• Tragen von Handschuhen</li></ul>		
<ul style="list-style-type: none"><li>• Abfallsäcke nicht zusammendrücken (Entweichen von Luft!)</li></ul>		



## 5. Besonders gefährdete Personen

### Empfehlung Bund

Besonders gefährdete Personen (ab 65 Jahren und/oder mit Vorerkrankung) halten sich an die Schutzmassnahmen des BAG und bleiben – wenn möglich – zu Hause. Der Schutz von besonders gefährdeten Mitarbeitenden ist in der COVID-19-Verordnung 2 geregelt.

### Einschätzung ASTAG

Ältere Personen sind eine wichtige Zielgruppe von Taxiunternehmen. Ebenfalls stehen je nachdem auch Fahrer im Einsatz, die älter sind als 65 Jahre. Es müssen **zwingend** die Schutzvorkehrungen gemäss Art. 10b und Art. 10c der COVID-19-Verordnung 2 beachtet werden.

Massnahmen		OK
<b>Fahrer</b>		
<ul style="list-style-type: none"><li>klare Abgrenzung des Fahrersitzes zu Fahrgästen (vgl. oben, Punkt 2)</li></ul>		

### Achtung!

Es gilt die Eigenverantwortung. Alle Fahrgäste müssen selber entscheiden, ob sie die Fahrt antreten wollen oder nicht.

## 6. COVID-19-Erkrankte

### Empfehlung Bund

Kranke Personen sollen nach Hause geschickt und angewiesen werden, eine Isolation mit den Massnahmen des BAG zu befolgen.

### Einschätzung ASTAG

Fahrgäste und Fahrer, die Krankheitssymptome aufweisen, die sich krank fühlen oder die Kontakt mit COVID-19-Erkrankten hatten, dürfen die Fahrt nicht antreten.

Massnahmen		OK
<b>Fahrer</b>		
<ul style="list-style-type: none"><li>• Selbstkontrolle des Gesundheitszustands vor der Fahrt</li></ul>		
<b>Fahrgäste</b>		
<ul style="list-style-type: none"><li>• Hinweis des Fahrers vor Fahrtbeginn</li></ul>		

### Achtung!

Es gilt die Eigenverantwortung. Alle Fahrgäste müssen selber entscheiden, ob sie die Fahrt antreten wollen oder nicht.

## 7. Besondere Arbeitssituationen

### Empfehlung Bund

Zur Gewährleistung des Gesundheitsschutzes sollen spezifische Aspekte der Arbeit sowie der Arbeitssituationen berücksichtigt werden.

### Einschätzung ASTAG

Eine Taxifahrt ist eine äusserst spezifische Arbeitssituation. Die wichtigsten Eigenheiten im Vergleich zu einer «normalen» Tätigkeit vor Ort (z.B. Büro, Ladenlokal) sind der begrenzte Platz und der mobile Charakter der Dienstleistungserbringung. Daher empfehlen sich auch spezifische Schutzmassnahmen.

Massnahmen		OK
<b>Einsteigen / Aussteigen</b>		
<ul style="list-style-type: none"><li>• aktive Hilfe beim Einsteigen / Aussteigen durch den Fahrer nur mit Schutzausrüstung</li></ul>		
<ul style="list-style-type: none"><li>• genaue Anweisungen durch den Fahrer vor dem Einsteigen / Aussteigen</li></ul>		
<b>Zusatzinformationen des Fahrers vor Fahrtbeginn</b>		
<ul style="list-style-type: none"><li>• Hinweis auf Verhaltensregeln des BAG</li></ul>		
<ul style="list-style-type: none"><li>• Hinweis auf Merkblatt in Innenraum des Taxis (vgl. unten Punkt 8)</li></ul>		
<ul style="list-style-type: none"><li>• Bitte um Befolgung der Vorschriften</li></ul>		
<ul style="list-style-type: none"><li>• Hinweis auf grundsätzliche Eigenverantwortung der Fahrgäste</li></ul>		
<b>Bezahlung</b>		
<ul style="list-style-type: none"><li>• Bezahlung mit Bargeld wenn möglich vermeiden/ Cashless-Bezahlung anbieten</li></ul>		

## 8. Information

### Empfehlung Bund

Alle betroffenen Personen sollen regelmässig über die Massnahmen informiert werden.

### Einschätzung ASTAG

Die Information der Fahrgäste ist entscheidend wichtig, sei es vor der Fahrt oder während der Fahrt.

Massnahmen		OK
<b>Merkblatt für Innenraum des Taxis</b>		
<ul style="list-style-type: none"><li>• allgemeine Verhaltensregeln des Bundesamts für Gesundheit BAG<ul style="list-style-type: none"><li>- gründliche Hände waschen (vor der Fahrt / nach der Fahrt)</li><li>- Händeschütteln vermeiden</li><li>- in Taschentuch oder Armbeuge husten und niesen</li><li>- gebrauchte Taschentücher in speziellem Plastiksäcklein entsorgen</li><li>- bei Fieber oder Husten zu Hause bleiben</li></ul></li></ul>		
<ul style="list-style-type: none"><li>• Eigenverantwortung für Maskentragpflicht</li></ul>		
<b>Website / geschäftliche Unterlagen</b>		
<ul style="list-style-type: none"><li>• Hinweis auf Verwendung / Befolgung des ASTAG-Schutzkonzepts</li></ul>		
<ul style="list-style-type: none"><li>• Auflistung der wichtigsten Schutzmassnahmen</li></ul>		

## 9. Management

### Empfehlung Bund

Die zuständigen Personen der Firmenleitung sollen die Massnahmen des Schutzkonzepts effizient umsetzen und gegebenenfalls anpassen.

### Einschätzung ASTAG

Das Schutzkonzept der ASTAG ist eine Empfehlung. Für die Einführung, Anwendung und Umsetzung des ASTAG-Schutzkonzepts (Checkliste) sind die zuständigen Personen (z.B. Inhaber, Geschäftsführer, usw.) in den einzelnen Unternehmen in eigener Kompetenz und eigenem Ermessen verantwortlich. Änderungen, Anpassungen, Modifikationen usw. des Schutzkonzepts sind in Eigenverantwortung möglich.

Massnahmen		OK
<b>Einführung</b>		
• Grundsatzentscheid der Firmeninhaber / Geschäftsleitung		
• firmeninterne Information		
• Vorbereitung / Umsetzung aller Massnahmen (vgl. oben, Punkte 1-9)		
<b>Umsetzung / Anpassung</b>		
• laufende Überprüfung der Einhaltung und Wirksamkeit der Massnahmen		
• allfällige Änderungen in Eigenverantwortung		
• Rückmeldung an ASTAG (a.kirchhofer@astag.ch) über Erfolge, Anpassungen etc.		

Dieses Dokument wurde allen Mitarbeitern übermittelt und erläutert.

**Verantwortliche Person** \_\_\_\_\_

**Datum / Unterschrift** \_\_\_\_\_